

Verordnung über die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen

vom 29. März 2022

Gestützt auf §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 11–13 des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen erlässt der Stadtrat folgende Ingress

Verordnung über die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen Titel

I. Allgemeines

§ 1

In Ergänzung des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen ordnet diese Verordnung die wichtigsten organisatorischen Details zur Führung der Regionalen Musikschule Zofingen. Grundsatz

II. Unterricht

§ 2

Die Grundausstattung der gemäss § 6 des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen für den Unterricht zur Verfügung gestellten Musikschulunterrichtsräume besteht aus einem Klavier, Tischen und Stühlen. Grundausstattung der Räumlichkeiten

§ 3

- ¹ Der Besuch der Regionalen Musikschule Zofingen ist freiwillig. Freiwilligkeit
- ² Die Wahl des Angebots aus dem Fächerkanon ist frei. Musikschulleitung und Musiklehrpersonen beraten Erwachsene, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Fächerwahl
- ³ Der Unterricht wird einzeln und bei geeigneten Instrumenten und genügender Anzahl Anmeldungen in Gruppen erteilt. Unterrichtsart
- ⁴ Das gemeinsame Musizieren kann durch verschiedene Arten des Zusammenspiels gefördert werden. Ensemblespiel
- ⁵ Der Unterricht findet in der Regel in derjenigen Ortschaft statt, in der die Schülerin oder der Schüler zur Schule geht. Ausnahmen davon können aufgrund der Fachbelegung, der erforderlichen Räumlichkeiten oder einer zu umständlichen Stundenplangestaltung für die Musiklehrperson auftreten. Unterrichtsort

§ 4

¹ Die Anmeldung gilt für ein Semester und wird ohne Abmeldung stillschweigend um ein weiteres Semester verlängert. Über Anmeldungen während des Schuljahres entscheidet die Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen. Anmeldung

² Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Regionale Musikschule Zofingen ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Musikfach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Aufnahme

³ Auf Semesterende kann der Austritt erklärt werden. Die von den Eltern unterzeichnete Erklärung ist der Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen zuzustellen. Abmeldung

⁴ Ist eine Schülerin oder ein Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so hat sie/er die Musiklehrperson rechtzeitig darüber zu informieren. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung gemäss Schulordnung. Absenzen

⁵ Bei mangelnder Disziplin, unentschuldigtem Ausbleiben und bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Unterricht durch die Gesamtleitung der Schule Zofingen abgebrochen werden. Ausschluss

§ 5

¹ Dauer der Lektionen im Einzelunterricht beträgt wahlweise 25 Minuten oder 40 Minuten. Lektionen im Gruppenunterricht dauern 35 oder 50 Minuten. Dauer der Lektionen

² Für Erwachsene, in der Begabungsförderung und bei den Zusatzangeboten können andere Unterrichtseinheiten angeboten werden.

III. Finanzierung

§ 6

- ¹ Die Elternbeiträge richten sich nach dem Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung. Elternbeiträge
- ² Die Elternbeiträge werden jeweils Mitte Semester in Rechnung gestellt. Bei einem Austritt oder Ausschluss während des Semesters erfolgt keine Rückerstattung. Rechnungsstellung
- ³ Die Familienrabatte richten sich nach dem Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung. Familienrabatt
Gebühren von über 20-Jährigen und Gebühren unter CHF 100 pro Semester sind nicht rabattberechtigt.
- ⁴ Die Sozialrabatte richten sich nach dem Reduktionsschlüssel im Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung. Sozialrabatte
- ⁵ Bei Schülerinnen und Schülern aus Nichtvertragsgemeinden decken die Elternbeiträge zusammen mit den Beiträgen der Wohnsitzgemeinde die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht anfallen. Auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden

IV. Instrumente und Notenmaterial

§ 7

- ¹ Die Schülerinnen und Schüler sind für die Anschaffung des zum Unterricht erforderlichen Instruments und des Unterrichtsmaterials verantwortlich. Die Musiklehrperson steht ihnen bei der Auswahl beratend zur Seite. Anschaffungen
- ² Noten für den Ensembleunterricht stellt die Regionale Musikschule Zofingen leihweise zur Verfügung.

³ Sofern vorhanden, können Instrumente für begrenzte Zeit gemietet werden.

V. Rechtsmittel

§ 8

Gegen Anordnungen der Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen kann bei der Gesamt-
leitung der Schule Zofingen innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde geführt werden. Der Entscheid der Gesamtleitung kann an den Stadtrat weitergezogen werden. Beschwerdeweg

VI. Schlussbestimmungen

§ 9

Für Änderungen dieser Verordnung ist der Stadtrat, unter Vorbehalt der Bestimmungen des
Gemeindegengesetzes, der Gemeindeordnung und des Reglementes über die Regionale Musik-
schule Zofingen, zuständig. Reglementsänderun-
gen

§ 10

Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Inkrafttreten

Zofingen, 29. März 2022

STADTRAT ZOFINGEN

Der Stadtammann

Christiane Guyer

Der Stadtschreiber

Dr. Fabian Humbel